

Leistungsverzeichnis

Projekt-Daten

Projektnummer	2025-05-G
Projektbezeichnung	2025-05-G Verwaltung Forst Haus 9

LV-Daten

LV-Nummer	2025-05-G
LV-Bezeichnung	Los 1 Abbruch, Entsorgung



Auftraggeber

Name	Stadt Forst Fachbereich Team Hochbau
------	---

Straße Cottbuser Straße 10
Ort 03149 Forst (Lausitz)

in EUR

Gesamtsumme netto

.....

Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

.....

Gesamtsumme brutto

.....

Inhalt

1 Baustelleneinrichtung, Sonstiges.....	8
1.1 Sonstige Leistungen.....	8
1.2 Baustelleneinrichtung.....	9
2 Teilrückbau Bestand.....	11
2.1 Abbruch- und Demontagerbeiten.....	11
2.2 Abfalltransport und -entsorgung.....	13

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Anlagenverzeichnis

Unterlagen zur Information und Kenntnisnahme

Dem Leistungsverzeichnis sind nachfolgend angeführte Unterlagen zur Information, Kenntnisnahme und Beachtung beigelegt:

- Anlage 1 (BE-Plan)
- Grundrisse, Schnitte

Allgemeine Angaben zur Baustelle

1. Allgemeine Angaben, Standortbedingungen

Die Stadt Forst beabsichtigt Im Verwaltungsgebäude "Altes Rathaus" ,Promenade 9 in 03149 Forst den Serverraum umzubauen.
Die Baumaßnahme findet unter laufendem Betrieb statt.

Das 3-geschossige Gebäude wurde als Klinkerbau ca. 1925 errichtet. Es ist eine Vierflügelanlage mit einem Innenhof.

Die Zufahrt zum Innenhof des Gebäudekomplexes erfolgt über den südlichen Gebäudedurchgang (ca. B2,8m/H2,6m). Im Innenhof sind die Bereiche für Fahrradstellplätze gegenüber der Baustelleneinrichtung mittels Bauzaun abzugrenzen.

Die Transporte der Abbruchmaterialien und die Zuführung von Neubaumaterial erfolgt über ein entsprechend geschütztes Fenster (ca.95cm breit) im Erdgeschoss. Diese Öffnung ist arbeitstäglich zu verschließen.

Der Haupteingang des Gebäudes befindet sich an der Südwestseite und wird als Zugang zu Baustelle im Erdgeschoss genutzt. Der Zugang zu den entsprechenden Kellerräumen erfolgt von außen über die Kellerabgänge im Innenhof.

Baustellenbedingungen

2. Baustellenbedingungen

2.1 Baustelleneinrichtung

Als übergeordnete Baustelleneinrichtung werden durch den AG 2 transportable Toiletten und Bauzaun im Innenhof zur Verfügung gestellt.

Flächen für die Lagerung von Baustoffen können nicht ausgewiesen werden.

Die Bereitstellung von Aufenthalts- und Lagerräumen durch den AG ist nicht möglich. Gleiches gilt für erforderliche Sozialräume (wie z.B. Aufenthalts-, Umkleieräume usw.).

2.2 Anschlüsse für Wasser und Energie

Der AG stellt einen Baustromanschlusskasten inkl. 2 Stück Endverteiler zur Verfügung, Ausstattung mind.:

6xSchuko 230 V AC

1xCEE 32 A 3L/N/PE

2xCEE 16 A 3L/N/PE

Die Arbeitsplatzbeleuchtung erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet.

Für die Entnahme von Bauwasser stellt der AG einen Entnahmepunkt auf dem Baugrundstück zur Verfügung.

Die Kosten für den Verbrauch Baustrom/Bauwasser sind u.a. in der Anlage Besondere Vertragsbedingungen, Formblatt 214 geregelt.

2.3 Bautagebuch

Der AN ist verpflichtet, täglich ein Bautagebuch zu führen.

Je eine Durchschrift ist dem AG mit Fertigstellung der Leistung (Schlussrechnung) zu übergeben.

2.4 Entsorgung

Die Entsorgung der durch die Baumaßnahme angefallenen Abfälle erfolgen im Rahmen des ausgeschriebenen Leistungsumfangs für alle Gewerke.

Anfallender Schutt sowie Abfallstoffe sind täglich durch alle Gewerke eigenverantwortlich zu beseitigen, nach Abfallart zu trennen und in den durch den AN bereitzustellenden Containern zu lagern.

2.5 Bauleitung des AN

Für die verantwortliche Leitung und Beaufsichtigung der übertragenen Arbeiten von Beginn bis Fertigstellung ist durch den AN ein kompetenter, deutschsprachiger Vertreter mit den notwendigen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten zu benennen. Des Weiteren hat stets ein deutschsprachiger Mitarbeiter auf der Baustelle anwesend zu sein.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Bei Materiallieferungen müssen Mitarbeiter des AN zur Annahme vor Ort sein, die Lieferungen werden nicht vom AG oder seinen Vertretern entgegengenommen. Hebezeuge, Mobilkräne und andere Transporthilfsmittel sind Leistungsbestandteil des AN und entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Anlieferung erfolgt ausschließlich über die im BE-Plan ausgewiesenen Zufahrten. Lagermöglichkeiten innerhalb des Gebäudes können nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Aufstellen von Materialcontainern, Lagerplätzen u.ä. auf den im BE-Gelände dafür vorgesehenen Flächen sind im Vorfeld über die Bauüberwachung des AG genehmigen zu lassen. Der Zugang zum Gebäude ist ausschließlich über die Eingänge zulässig. Die Anfuhr von Stoffen und Bauteilen sowie Montagen, Kraneinsätzen oder sonstigen Vorgängen, die den Baustellenbetrieb beeinträchtigen, ist der Bauüberwachung des AG mindestens eine Woche vorher mitzuteilen sowie im Rahmen der wöchentlichen Bauberatungen verbindlich abzustimmen. Alle damit verbundenen Aufwendungen sind in Abhängigkeit der vom Auftragnehmer gewählten Technologie in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. 2.6 Baureinigung, Ordnung, Sicherheit Nach jedem Arbeitstag ist die Baustelle vollständig von Material, Werkzeugen, Hilfsmitteln, Abbruch-, Rest- und Verpackungsmaterial sowie sonstigen Verschmutzungen eigenverantwortlich zu beräumen. Anfallender Schutt sowie Abfallstoffe sind täglich zu beseitigen. Die Arbeitsplätze sowie montierte Elemente sind nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit unfallsicher zu hinterlassen. 2.7 Örtliche Situation Im BE-Plan ist die beanspruchbare Fläche für alle am Bau beteiligten Unternehmen ausgewiesen. Den Bieter wird vor Angebotsabgabe die Möglichkeit der Objektbesichtigung nach Anmeldung beim AG eingeräumt. 2.8 Schutz des Bestandes Das Verwaltungsgebäude ist in der Liste der Baudenkmale in Forst (Lausitz) als Baudenkmal unter der ID-Nr. 09125112 eingeordnet. Die vorhandenen baulichen Anlagen, sowie bereits fertiggestellte Bauteile sind durch den AN für den Zeitraum der Bauarbeiten vor Beschädigungen sowie vor Verunreinigungen zu schützen. Überquerungen befestigter Flächen mit schwerem Gerät sind ohne Absprache und Zustimmung durch den AG nicht gestattet. Materiallieferungen können nur auf den vom AG zugewiesenen Plätzen innerhalb des Grundstückes, beschränkt auf den Tagesbedarf, gelagert werden. Eine Besichtigung der örtlichen Verhältnisse wird angeraten. Eventuelle Beschädigungen an baulichen Anlagen sind vom AN in eigener Verantwortung zu beseitigen und der Urzustand ist wieder herzustellen. 2.9 Sicherheitstechnische Hinweise 2.10.1 Vorbemerkung Für das Bauvorhaben wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (nachfolgend SiGe-Plan) sowie eine Baustellenordnung erarbeitet. Die darin enthaltenen Festlegungen zu Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz werden verbindlicher Bestandteil des Werkvertrags. 2.9.2 Koordination Entsprechend der Baustellenverordnung wird auf der Baustelle ein Koordinator tätig, der vom AG bestellt wird. Der Koordinator ist verantwortlich für die Erstellung und bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Vorhabens für die Anpassung des SiGe-Planes, welcher in Zusammenarbeit mit den AN und den entsprechenden Behörden festgelegt wird. Darüber hinaus erfüllt der Koordinator während der Ausführungsphase folgende Aufgaben: - Einweisung der Verantwortlichen der am Bau beteiligten Unternehmen; - regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Festlegungen des SiGe-Planes durch die Arbeitgeber und Selbständigen; - Einschreiten bei erkennbaren Gefahrenzuständen und Veranlassen geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr; - Unterstützung der Bauleitung zur Abstimmung der Zusammenarbeit der Arbeitgeber aus sicherheitstechnischer Sicht vor Beginn der Ausführung der Arbeiten; - Mitwirkung der Vorbereitung besonders gefährlicher Arbeiten. Die Hinweise des Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle sind unverzüglich zu befolgen.				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Der AN wird verpflichtet, seinen Mitarbeitern eindeutig und klar schriftlich mitzuteilen, dass den Hinweisen des Koordinators in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz unbedingt Folge zu leisten ist und dass bei Zuwiderhandlungen die Genehmigung zum Betreten der Baustelle entzogen wird. 2.9.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist vom AN verbindlich zu übernehmen. Der AN hat zu gewährleisten, dass seine Beschäftigten über alle im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen des Koordinators nachweislich informiert werden und die Festlegungen des SiGe-Planes und der Baustellenordnung einhalten. Die Baustellenordnung und der Sige-Plan wird durch die örtliche Bauüberwachung ständig erreichbar, gut sichtbar ausgehängt. Der AN ist verpflichtet, seine Mitarbeiter auf die Baustellenordnung und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan hinzuweisen und sie in diesen zu unterweisen. Hinweise zur Ausführung 3 . Hinweise zur Ausführung 3.1 Die Ausführung der Leistungen erfolgt in zeitlich und räumlich getrennten Abschnitten. Bezüglich der in den Bauberatungen abgestimmten Ausführungsabschnitte ist die Koordination mit den ausführenden Unternehmen (insbesondere Haustechnik, Abbruch u.a.) erforderlich. Alle Abbruch/Demontagepositionen des Leistungsverzeichnisses beinhalten -sofern nicht explizit anders beschrieben- das Trennen von angrenzenden zu erhaltenen Bauteilen, die transportgerechte Zerkleinerung, das Separieren nach Abfallarten, sowie den Transport von bis zu ca.100m innerhalb des Gebäudes bis zum westlich angrenzenden Wirtschaftshof in die dort vom AN aufgestellten Container, die nach dem Befüllen umgehend abzutransportieren sind. Die Gestellung und Vorhaltung entsprechender Transportmittel bzw. Transportbehälter erfolgt bauseits über das Abbruchgewerk. 3.2 Vor Beginn solcher Leistungen, die nach der Leistungserbringung nicht mehr nachvollziehbar sind, hat der Auftragnehmer das Aufmaß auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung zu erstellen und die Bestätigung des Auftraggebers, bzw. des mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros einzuholen. Soweit nicht anders beschrieben, gelten die vom AG übergebenen Ausführungspläne als Abrechnungsgrundlage. Für alle Leistungen, die nicht anhand der Planunterlagen ablesbar sind, sind durch den AN prüffähige Unterlagen zu erstellen, d.h. entsprechende Skizzen bzw. Anlagen einschließlich aller erforderlichen Maßangaben zu fertigen und der Abrechnung zur Prüfung beizulegen. 3.3 Schlussdokumentation, Verwendbarkeitsnachweise In Vorbereitung der Übergabe des Bauvorhabens an den Nutzer ist die vollständige Schlussdokumentation (in geordneter Form mit Inhaltsverzeichnis) der Bauleitung zur Verfügung zu stellen, in 2-facher Papieraufbereitung und 1-fach digital auf Datenträger (USB-Stick) oder per eMail, im PDF-Format. Dazu zählen u.a. (soweit zutreffend): - Fachunternehmererklärung - Bautagesberichte - Prüfbescheinigungen, Zertifikate, Zulassungen, Übereinstimmungserklärungen - bauphysikalische bzw. technische Nachweise - Einbau- und Wartungsanleitung - Wartungsvertrag - Reinigungs- und Pflegeanleitungen - Lieferscheine als Beleg der geforderten Materialgüte - Zusammenstellung der verlegten Beläge bzw. verwendeten Farben, gegliedert nach Verwendungsort, Hersteller und Produktbezeichnung mit Farb-Nr. für spätere Nachbestellungen - Prüfprotokolle / Bescheinigungen u.a. Prüfstatiker - Protokolle von Sachverständigenabnahmen und Sachkundigenabnahmen - Revisionsunterlagen (technische Gewerke) Bereits vor Ausführungsbeginn sind alle Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten der				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	einzubauenden Bauprodukte der Bauleitung vorzulegen, d.h. in einer geordneten Dokumentation digital auf Datenträger (USB-Stick) oder per eMail, im PDF-Format zu übergeben. Eventuell entstehende Aufwendungen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.				

Leistungsumfang

Auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung sowie der beiliegenden Ausführungszeichnungen ist das Angebot positionsuntersetzt entsprechend der aufgeführten Positionen aufzustellen. Alle Leistungen verstehen sich als Komplettleistungen einschl. aller für die volle Funktionsfähigkeit erforderlichen Maßnahmen.

Abkürzungen:

AN=Auftragnehmer

AG=Auftraggeber

L/B/H/=Länge/Breite/Höhe/Tiefe

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Baustelleneinrichtung, Sonstiges				
1.1	Sonstige Leistungen				
	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 034</i>				
1.1.10	Schutzabdeck. Bodenfläche Folie D 0,3mm Abdeck. Bohlen D 9-14mm herstellen beseitigen Begehbare Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Nadelvlies, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,3 mm, zusätzliche Abdeckung aus Bohlen, Dicke über 9 bis 14 mm, herstellen und beseitigen.	110,000	m2	-----	-----
1.1.20	Schutzabdeck. Folie D 0,3mm herstellen beseitigen <i>In Anlehnung an STLB-Bau</i> Schutzabdeckung des Fensters einschl. Fensterbank, sowie der Heizkörper Abdeckung aus Folie, Dicke 0,3 mm, herstellen und beseitigen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	50,000	m2	-----	-----
1.1.30	Staubschutz Kunststoffolie herstellen räumen <i>In Anlehnung an STLB-Bau</i> Schutzvorrichtung als Staubschutz des Vertikallamellenpaketes an Fensteröffnungen, Oberkante Öffnung über 3 bis 4 m, Länge des Lamellenpaketes ca. 2,6m, Lamellenpaket in Kunststoffolie einwickeln, verkleben, nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder entpacken und Folien beseitigen.	7,000	St	-----	-----
1.1.40	Schiebetür demontieren, lagern, montieren B 2150 mm H 1930 mm Ganzglastür Demontage der Ganzglastür, als Schiebetür 2-flügelig, einschl. Beschläge, verpacken, im Gebäude vertragen, zwischenlagern und nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder funktionsfähig montieren. Breite Nennmaß Wandöffnung '2150' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '1930' mm, Türöffnung mittels abschließbarer Bautür ausfüllen, mit Profilzylinder sowie 6 Schlüssel. Rückbau der Bautür mit Abschluss der Baumaßnahme, nach ca. 4 Monaten.	1,000	St	-----	-----
1.1.50	Kastenfenster Holz teilweise demontieren / wieder montieren H ca.2390 mm B ca.1010 mm Kastenfensters, mit Verglasung, 8-teilig, aus Holz/Holzwerkstoff, einschl. Beschläge, denkmalgeschützt, Höhe Blendrahmen ca.'2390' mm, Breite Blendrahmen ca.'1010' mm, wie folgt behandeln: Fensterflügel (8Stück) verglast, einschl. Beschläge und Kämpfer (2Stück) demontieren, verpacken, im Gebäude vertragen, zwischenlagern und nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder funktionsfähig montieren. Fensteröffnung einschl. der Fensterbänke innen und außen geeignet schützen z.B. mit diversen Vlieslagen und OSB-Bekleidungen der Öffnungsflächen, einschl. arbeitstäglicher geeigneter Verschluss der Öffnung gegen unbefugtes Betreten der Baustelle, sowie geeigneter Witterungsschutz, insbesondere gegen Niederschlag. Rückbau der Schutzmaßnahmen und Wiedereinbau der Kämpfer und Fensterflügel mit Abschluss der Baumaßnahme, nach ca. 4 Monaten.	1,000	St	-----	-----
	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 012</i>				
1.1.60	Schlitz schließen Mörtel M10 Steine Mauerziegel SFK12 B 25-30cm T 15-20cm Schlitz schließen, Ausführung in Wandfläche, mit Mörtel M 10 und Steinen, Mauerziegel, Festigkeitsklasse 12, Breite über 25 bis 30 cm, Tiefe über 15 bis 20 cm, Arbeitshöhe bis 3,5 m.	2,500	m	-----	-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.1	Sonstige Leistungen				-----
1.2	Baustelleneinrichtung				
1.2.10	Behelfspodest außen mit Rampe 2kN/m2 B ca.1m L 2-3m Widerlager Anrampung einseitig Schutzgeländer beidseitig herstellen räumen Behelfspodest mit Rampe, mit rutschhemmender Oberfläche, für Materialtransporte (Schubkarre), Verkehrslast 2 kN/m2, Nutzbreite bis 1 m, Länge über 2 bis 3 m, Einbauhöhe ca.1m außen vor der Fensteröffnung, und Anrampung, einseitig, mit Schutzgeländer beidseitig, herstellen und räumen, Befestigungen an der denkmalgeschützten Fassade sind nicht zugelassen..	1,000	St	-----	-----
1.2.20	Behelfspodest außen mit Rampe 2kN/m2 B ca.1m L 2-3m vorhalten und instandhalten Behelfspodest mit Rampe, mit rutschhemmender Oberfläche, für Materialtransporte (Schubkarre), Verkehrslast 2 kN/m2, Nutzbreite bis 1 m, Länge über 2 bis 3 m, Einbauhöhe ca.1m vor der Fensteröffnung, und Anrampung, einseitig, mit Schutzgeländer beidseitig,vorhalten und instand halten DIN 31051.	12,000	StWo	-----	-----
1.2.30	Behelfspodest innen mit Rampe 2kN/m2 B ca.1m L 2-3m Widerlager Anrampung einseitig Schutzgeländer beidseitig herstellen räumen Behelfspodest mit Rampe, mit rutschhemmender Oberfläche, für Materialtransporte (Schubkarre), Verkehrslast 2 kN/m2, Nutzbreite bis 1 m, Länge über 2 bis 3 m, Einbauhöhe ca.1m innen vor der Fensteröffnung, und Anrampung, einseitig, mit Schutzgeländer beidseitig, herstellen und räumen, Befestigungen an der denkmalgeschützten Fassade sind nicht zugelassen..	1,000	St	-----	-----
1.2.40	Behelfspodest innen mit Rampe 2kN/m2 B ca.1m L 2-3m vorhalten und instandhalten Behelfspodest mit Rampe, mit rutschhemmender Oberfläche, für Materialtransporte (Schubkarre), Verkehrslast 2 kN/m2, Nutzbreite bis 1 m, Länge über 2 bis 3 m, Einbauhöhe ca.1m innen vor der Fensteröffnung, und Anrampung, einseitig, mit Schutzgeländer beidseitig,vorhalten und instand halten DIN 31051.	12,000	StWo	-----	-----
1.2.50	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 001</i> Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne 1,5kN/m2 H 2-3m Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 2 (1,5 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude.	1,000	St	-----	-----
1.2.60	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 001</i> Abbauen fahrbare Arbeitsbühne 1,5kN/m2 H 2-3m Abbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 2 (1,5 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude.	1,000	St	-----	-----
1.2.70	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 001 TA</i> Gebrauchsüberlassung fahrbare Arbeitsbühne 1,5kN/m2 H 2-3m Gebrauchsüberlassung für fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Positionsmenge = Produkt aus '.....'(Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '.....'(Gebrauchsüberlassungsdauer) Lastklasse 2 (1,5 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude.	12,000	StWo	-----	-----
1.2.80	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 000</i> Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m aufstellen räumen Bauzaun, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, verschraubt, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	räumen.	20,000 m	-----	-----
1.2.90	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 000 TA</i> Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m vorhalten Bauzaun, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, verschraubt, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus '.....'(Vorhaltemenge) mal '.....'(Vorhaltedauer)	240,000 mWo	-----	-----
1.2.100	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 000 TA</i> Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m instand halten Bauzaun, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, verschraubt, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, instand halten DIN 31051, Positionsmenge = Produkt aus 'Länge Bauzaun in Meter'(Instandhaltemenge) mal 'Vorhaltedauer in Wochen'(Instandhaltedauer)	240,000 mWo	-----	-----
1.2.110	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 000</i> Mobile Toilette aufstellen räumen Mobile Toilette mit Handwaschbecken, mit Seifenspender, mit Papierhandtuchhalter, mit Toilettenpapierhalter, mit Beleuchtung, aufstellen und räumen.	2,000 St	-----	-----
1.2.120	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 000 TA</i> Mobile Toilette vorhalten Mobile Toilette mit Handwaschbecken, mit Seifenspender, mit Papierhandtuchhalter, mit Toilettenpapierhalter, mit Beleuchtung, vorhalten, einschl. wöchentlicher Leerung und Reinigung, Positionsmenge = Produkt aus Anzahl Mob.Toiletten(Vorhaltemenge) mal Dauer in Wochen(Vorhaltedauer)	24,000 StWo	-----	-----
1.2.130	Mobile Toilette instand halten <i>In Anlehnung an STLB-Bau</i> Mobile Toilette mit Handwaschbecken, mit Seifenspender, mit Papierhandtuchhalter, mit Toilettenpapierhalter, mit Beleuchtung, instand halten DIN 31051, einschl. wöchentlicher Leerung und Reinigung, sowie Bestückung mit Verbrauchsmaterialien.	24,000 StWo	-----	-----
1.2	Baustelleneinrichtung		-----	-----
1	Baustelleneinrichtung, Sonstiges		-----	-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2	Teiltrückbau Bestand				
2.1	Abbruch- und Demontearbeiten				
2.1.10	Leichte Trennwand H bis 3,8 m WD bis 100 mm UK Holzständerwerk Beplankung beidseitig Holz/Holzwerkstoff. einlagig D le ca.15mm <i>In Anlehnung an STLB-Bau</i> Nichttragende innere Trennwand (Leichtbauwand) abbrechen, Höhe Wand bis '3,8' m, Dicke Wand bis '100' mm, Ständerwerk aus Holz, Beplankung beidseitig, aus Holz- bzw. Holzwerkstoffplatten, 1. Seite einlagig, Dicke 1. Seite 1. Lage ca.15 mm, 2. Seite einlagig, Dicke 2. Seite 1. Lage ca.15 mm, befestigen mit Schrauben.	35,000	m2	-----	-----
2.1.20	Bekleidungspl Wand. abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 3 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. <i>In Anlehnung an STLB-Bau</i> Abbruch Vorsatzschale im Sockelbereich, ca.1,2m hoch, aus Bekleidungsplatten an Wand, aus Holzwerkstoff, einlagig, einschl. Beschichtung, einseitig, und Holzunterkonstruktion, sowie Holzsockelleisten und obere Abdeckholzprofile, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke '3' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	6,000	m2	-----	-----
2.1.30	Vorsatzschale Gipskartonbeplankung auf Mauerwerkswand senkrecht schlitten Vorhande Vorsatzschale aus GK-Bauplatten 12,5cm auf Mauerwerk der östlichen Außenwand im Anschlussbereich der geplanten RC3-Trockenbauwand ausschneiden, Schlitzbreite ca. 30-50cm nach Angaben der Bauleitung (abhängig von der Anordnung der Unterkonstruktion), Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	4,000	m	-----	-----
2.1.40	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 084</i> Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen nicht schadstoffbelastet B 770 mm H 1970 mm Maulweite/WD 80mm Türblatt-D 40 mm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. Abbruch der Tür, Schiebetür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A III, Breite Nennmaß Wandöffnung '770' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '1970' mm, Maulweite/Wanddicke 80 mm, Türblattdicke '40' mm, einschl. Beschlag, einschl. Zarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1,000	St	-----	-----
2.1.50	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 084</i> Bodenbelag Nadelvliesbodenbelag abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 0,4 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. Abbruch von Bodenbelag aus Nadelvliesbodenbelag, einschl. Entfernen der Klebereste, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke '0,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks,				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	30,000 m2	-----	-----
	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 084</i>			
2.1.60	Sockelstreifen PVC-Bodenbelag abbrehen nicht schadstoffbelastet H 55-60mm 10kN/m3 D 0,4 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. Abbruch Sockelstreifen aus PVC, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Höhe über 55 bis 60 mm, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke '0,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	30,000 m	-----	-----
2.1.70	Entfernen Tapezierung Papierwandbekl. einlagig Entfernen der Tapezierung aus Papierwandbekleidung für nachträgliche Behandlung, mehrfach beschichtet, mit Kleister verklebt, geprägt, einlagig, einschl. Tapetenunterlage, einschl. Kleberrückstände, nicht schadstoffbelastet, von Wänden und Decken, Arbeitshöhe bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	70,000 m2	-----	-----
2.1.80	Schachtwand Mauerziegel abbrehen D 15 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. <i>In Anlehnung an STLB-Bau</i> Teilabbruch der Schachtwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, einseitig, mit Beschichtung, zur Vorbereitung für das Einfädeln von Rohrleitungen zwischen dem Erd- und Kellergeschoss,, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruchdicke 'ca.15' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	0,200 m3	-----	-----
	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2026-04 084</i>			
2.1.90	Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 12-25mm T 12,5-15cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkern ist gegen Absturz zu sichern, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 12 bis 25 mm, Bohrtiefe über 12,5 bis 15 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	2,000 St	-----	-----
	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2026-04 084</i>			
2.1.100	Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 200-250mm T 12,5-15cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkern ist gegen Absturz zu sichern, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 200 bis 250 mm, Bohrtiefe über 12,5 bis 15 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1,000 St	-----	-----
2.1.110	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2026-04 084</i> Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 12-25mm T 65-70cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe Kernbohrung, Untergrundfläche waagrecht, Bohrkern ist gegen Absturz zu sichern, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 12 bis 25 mm, Bohrtiefe über 65 bis 70 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m³, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	2,000 St	-----	-----
2.1.120	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2026-04 084</i> Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 200-250mm T 65-70cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe Kernbohrung, Untergrundfläche waagrecht, Bohrkern ist gegen Absturz zu sichern, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 200 bis 250 mm, Bohrtiefe über 65 bis 70 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m³, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1,000 St	-----	-----
2.1	Abbruch- und Demontearbeiten			-----
2.2	Abfalltransport und -entsorgung Hinweis Weitere Leistungsbestandteile neben Laden, Transport und Entsorgung, die in den Einheitspreis einzukalkulieren sind: - Gestellung geeigneter Transportmittel - Abfallentsorgung über Sammelentsorgungsnachweis (bis max. 20 Tonnen/Jahr) bzw. Einzelentsorgungsnachweis - sämtliche Gebühren und Entgelte der Entsorgungsanlage - Gestellung, Führung und unterschrittsreife Vorbereitung sämtlicher Formulare des Nachweisverfahrens gemäß NachwV, kompletter Entsorgungsnachweis (DEN, VE, EGF, DA, AE), Begleitscheine und Wiegescheine sowie Einholung der erforderlichen Unterschriften vom Abfallerzeuger einschließlich aller Leistungen zur elektronischen Nachweisführung. Mindestangaben auf Begleitschein gemäß NachwV: - Abfallbezeichnung / Abfallschlüssel nach AVV - Nummer des Entsorgungsnachweises - Menge des entsorgten Abfalls			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	- Erzeuger und Erzeugernummer (von AG) - Beförderer und Beförderernummer - Entsorger und Entsorgernummer - SAP-Projekt-Nummer (von AG) und Anfallstelle - Positionsnummer aus Leistungsverzeichnis Mindestangaben auf Wiegeschein: - Nummer des zugehörigen Begleitscheines - Gewicht Brutto, Tara, Netto - Datum, Uhrzeit, Kfz-Kennzeichen			
2.2.10	AS 17 04 07 gemischte Metalle / Transport und Entsorgung Abfallart: AS 17 04 07; gemischte Metalle Abfallbeschreibung: Stahl- und Aluminiumbleche, z.T. verzinkt bzw. Kunststoffbeschichtet, z.T. mit PU-Hartschaumdämmkern, Stahlrohre, -träger und -profile, Stahlblech-/Stahlrahmentüren, Plattenheizkörper, Bleche, sonstige Metalle Transport der in Containern bereitgestellte Abfälle zu einer Entsorgungsanlage nach Wahl des AN (Entsorgungskonzept) und ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle. Die Abrechnung erfolgt nach Tonnen auf Grundlage der vollständigen rechtskonformen Nachweise zur Abfallentsorgung (Übernahmescheine, Wiegescheine). In den Einheitspreis ist die Rückvergütung der Erlöse aus der Verwertung einzukalkulieren.	1,500 t	-----	-----
2.2.20	AS 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis / Transport und Entsorgung Abfallart: AS 17 08 02; Baustoffe auf Gipsbasis Abfallbeschreibung: Gipskartonplatten Transport der in Containern bereitgestellten Abfälle zu einer Entsorgungsanlage nach Wahl des AN (Entsorgungskonzept) und ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle. Entsprechend GewAbfV sind die getrennt erfassten Abfälle vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen! Die Abrechnung erfolgt nach Tonnen auf Grundlage der vollständigen rechtskonformen Nachweise zur Abfallentsorgung (Recyclingübernahmeerklärung für die Bauabfall-Dokumentation, Übernahmescheine, Wiegescheine).	1,500 t	-----	-----
2.2.30	AS 17 09 04 gem. Bau- und Abbruchabfälle / Transport und Entsorgung Abfallart: AS 17 09 04; gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen Abfallbeschreibung: Fußbodenbeläge aus Kunststoff, Estrichbeschichtungen aus Kunststoff und Kautschuk Transport der in Containern bereitgestellten Abfälle zu einer Vorbehandlungsanlage (entsprechend GewAbfV) nach Wahl des AN (Entsorgungskonzept) und ordnungsgemäße Vorbehandlung/ Entsorgung der Abfälle.			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Entsprechend GewAbfV sind Abfallgemische, die überwiegend Kunststoffe, Metalle und Holz enthalten einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen! Bei erstmaliger Übergabe der Gemische in der Vorbehandlungsanlage ist eine Bestätigung einzuholen, dass die Anlage die Anforderungen nach § 6 Absatz 1 und 3 erfüllt. Dem Abfallerzeuger ist dies unverzüglich nach Vorlage der Bestätigung mitzuteilen! Die Abrechnung erfolgt nach Tonnen auf Grundlage der vollständigen rechtskonformen Nachweise zur Abfallentsorgung (Konformitätsbestätigung und Zuführungsnachweis für Bauabfall-Dokumentation entsprechend GewAbfV, Übernahmescheine, Wiegescheine).	3,000 t	-----	-----
2.2	Abfalltransport und -entsorgung			-----
2	Teiltrückbau Bestand			-----

Zusammenstellung

1.1	Sonstige Leistungen	-----
1.2	Baustelleneinrichtung	-----
1	Baustelleneinrichtung, Sonstiges	-----
2.1	Abbruch- und Demontagerbeiten	-----
2.2	Abfalltransport und -entsorgung	-----
2	Teilrückbau Bestand	-----
	Summe	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	Gesamtsumme brutto	-----